

# RS UVS Wien 2004/11/02 03/P/23/6732/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.11.2004

## Rechtssatz

Wird bei vier aufeinander folgenden Messungen bei deutlich unterschiedlicher

Blaszeit jeweils ein identes - im vorliegenden Fall zu geringes - Blasvolumen

erzielt (0,4 l), dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise eine Gerätedefekt (hier verwendetes Alkomat-Meßgerät der Firma Dräger, 7110 A)

vorgelegen ist.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)